



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2177

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.01.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.02.2011	öffentlich
Rat	28.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Dem Erlass der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef in der der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung wird mit Wirkung vom 01.01.2012 zugestimmt.

Begründung

Bereits heute ist das städtische Angebot im Bildungsbereich der Schulen gut ausgebaut. Dies gilt sowohl für die räumliche als auch für die pädagogische Arbeit an den Schulen im Stadtgebiet. Die Stadt Hennef möchte als Schulträger weiterhin diesen hohen Standard erhalten und mit den Schulen gemeinsam ausbauen. Daher schlägt die Verwaltung den Erlass der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Förderrichtlinie vor. Die Förderrichtlinie soll es den Schulen ermöglichen, für besondere Projekte kleinere Förderbeträge abzurufen um eine Projektrealisierung voranzubringen. Die Stadt will damit die Bemühungen der Schulen um ein gutes Bildungsangebot unterstützen. Hierfür sollen pro Schüler an den städtischen Schulen jährlich 2,00 € zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Fördermittel soll neben den bisher den Schulen zuerkannten Sachaufwendungen ausgesprochen werden. Die Fördergegenstände ergeben sich aus der Förderrichtlinie; die Entscheidung über Art und Umfang der beantragten Fördermaßnahmen trifft der Schulausschuss der Stadt. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Haushaltsberatungen ist ein Inkrafttreten der Richtlinien im Jahr 2011 nicht mehr möglich. Daher sollen die Richtlinien mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft treten; im Zuge des Haushaltes 2012 werden die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

Im Übrigen verweise ich auf den Text der Förderrichtlinie, der insoweit selbsterklärend ist. Wichtig ist im Zusammenhang der Anwendung der Förderrichtlinie die Tatsache, dass eine Förderung vorrangig dann ausgesprochen werden soll, wenn auch die Schulgemeinschaft sich an einer Fördermaßnahme (in der Regel über den Schulförderverein) beteiligt.

Hennef (Sieg), den 24.01.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths